

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Bestätigung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 28 SächsGemO i. V. m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Die Stadt Stolpen erteilt ihre Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ und wird sich an deren Umsetzung beteiligen.

**4. Begründung:**

Die LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2020 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet mit seiner LEADER-Entwicklungsstrategie an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der Förderperiode 2023 – 2027 Zugang zu Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten.

Eine Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Städte und Gemeinden in der Gebietskulisse der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027, welche mit dieser Beschlussfassung gegeben wird. Die Beschlussfassung der Stadt Stolpen zur weiteren Beteiligung an der Gebietskulisse der Region hat der Stadtrat bereits mit Beschluss Nr. 84/2020 vorgenommen.

Die Beteiligung an der Gebietskulisse sowie Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie sind nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln der Region erhalten. Gleichzeitig können durch ihre Zustimmung ebenso Private, Unternehmen, Vereine und gemeinnützige Träger von diesen profitieren.

In der Förderperiode 2014 – 2020 konnten durch die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrem Regionalmanagement insgesamt rund 20,5 Mio. EUR in die Region vergeben werden. In allen Städten und Gemeinden gibt es kommunale, wirtschaftliche, private oder auch soziale und ehrenamtliche Vorhaben, die durch die Förderung umgesetzt werden konnten.

Auch in der neuen Förderperiode sollen und können alle Bürger, Unternehmen und Institutionen von der Förderung profitieren – Sie stellen mit Ihrer Beschlussfassung über die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ dafür die Weichen.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsiegel